

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

vom 11. Juli 2001

**1205. Interpellation von Peter Mächler zur Hamlet-Aufführung durch Christoph Schlingensief.** Am 17. Januar 2001 reichte Gemeinderat Peter Mächler (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/12 ein:

Mitte April dieses Jahres wird an der Pfauen-Bühne des Zürcher Schauspielhauses unter dem deutschen Regisseur Christoph Schlingensief die als «Uraufführung» angekündigte Neuinszenierung von Shakespeares Hamlet stattfinden.

Der in der Theaterszene als «Agent provocateur» («Tages-Anzeiger» vom 23. April 1998) und «notorischer Provokateur» («Spiegel» online vom 10. Mai 2000) geltende Christoph Schlingensief ist in der Vergangenheit verschiedentlich durch Inszenierungen aufgefallen, die ein gerichtliches Nachspiel zur Folge hatten.

Im September 1997 wurde Schlingensief von der Polizei auf offener Bühne verhaftet, als er im Rahmen einer Kunstauktion an der Documenta in Kassel ein Schild mit der Aufforderung «Tötet Helmut Kohl» präsentierte. Am 23. November 1999 erstattete die Jüdische Gemeinde Berlin gegen Schlingensief Strafanzeige, nachdem am Vorabend an der Berliner Volksbühne bei einer Aufführung unter künstlerischer Leitung Schlingensiefs das Publikum dazu aufgefordert worden war, «das Wort ‚Judensau‘ zu sagen» (Frankfurter Rundschau vom 24. November 1999). Am Grazer Schauspielhaus wurde das Publikum am 6. Mai 2000 in Schlingensiefs Beitrag zu einem Schnitzler-Abend mit der wiederholt skandierten Aufforderung «Tötet Wolfgang Schüssel» konfrontiert, was zu einem Strafverfahren gegen Schlingensief führte. Ebenfalls eine Strafanzeige zog eine in der Zeit vom 12. bis 17. Juni 2000 in der Wiener Innenstadt von Schlingensief durchgeführte Aktion nach sich, bei der auf einem Schild die Botschaft «Ausländer raus» verbreitet wurde.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Massnahmen werden getroffen um sicherzustellen, dass es bei der Hamlet-Inszenierung Christoph Schlingensiefs vom kommenden April am Zürcher Schauspielhaus nicht zu antisemitischen, rassistischen oder sonstwie strafrechtlich relevanten Vorfällen und Provokationen kommt?
2. Wie schützt sich die Stadt Zürich gegen allfällige Regressansprüche im Zusammenhang mit Klagen von Theaterbesuchern oder Dritten gegen die Verantwortlichen für das Theaterstück und gegen das Schauspielhaus Zürich?
3. Wie gedenkt der Stadtrat die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, falls die Schlingensief-Aufführung von Demonstrationen und Ausschreitungen begleitet wird?

Auf den Antrag des Stadtpräsidenten beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

### **Vorbemerkung**

Es ist ein Grundzug der Zürcher Kulturpolitik, dass die Kunstinstitute nicht zur Stadtverwaltung gehören, sondern privatrechtlich in der Form eines Vereins, einer Aktiengesellschaft oder einer Stiftung organisiert sind. Dies geschieht nicht nur im Interesse der künstlerischen Freiheit, die Trennung von Verwaltung und Kunstinstituten bringt auch zum Ausdruck, dass die Institute eigenverantwortlich handeln. Die Stadt ist wohl in den Trägerschaften vertreten, doch hütet sie sich davor, in den künstlerischen Prozess einzugreifen. Sie beschränkt sich auf die Erteilung eines Leistungsauftrags und die Wahrnehmung der administrativen Aufsicht (Kontrolle des Budgets und des Rechnungsabschlusses).

Es steht dem Stadtrat nicht an, eine künstlerische Produktion zu beurteilen. Jede und jeder kann sich selber ein Bild von der Aufführung machen und sich überlegen, wie klug oder unklug die Aktionen im Vorfeld der Aufführung waren. Immerhin kann festgestellt werden, dass «Hamlet» und die diversen damit zusammenhängenden Veranstaltungen und Debatten ein enormes Medienecho mit sich brachten, das sich in rund 300 Beiträgen in Zeitungen, Radio und Fernsehen niederschlug. U. a. berichteten neben sämtlichen grossen Schweizer Zeitungen und Magazinen das gesamte deutschsprachige Feuilleton (einschliesslich die Magazine «Der Spiegel», «Profil», «Format» usw.) wie auch die grössten niederländischen Zeitungen «Volkskrant» und «Algemene Dagblatt» sowie der «Daily Telegraph» aus England. Alleine im Radio und im Fernsehen gab es über 30 grosse Berichte: u.a. SF DRS Nachrichten, Babylon, Tele 24, Treffpunkt Kultur (ORF), Aspekte (ZDF), Tagesthemen und Kulturreport (ARD) sowie Berichte in arte.

Zitat aus der «SonntagsZeitung»: «Denn Sache ist zum Beispiel, dass die Premiere zum Stadtgespräch wurde. Das gab es noch nie, dass sich jedermann dafür interessierte, was am Pfauen gestern los war. Denn noch nie waren die Zürcher ihrem Theater so nahe wie jetzt. Und die erhoffte Verjüngung und Erneuerung des Publikums ist bereits erfolgt. Das Stadttheater gewinnt seine gesellschaftliche Relevanz zurück.»

**Zu Frage 1:** Es ist nicht möglich, «antisemitische, rassistische oder sonstige strafrechtlich relevante Vorfälle und Provokationen» zum Vornherein zu verhindern. Kommen sie jedoch vor, so werden sie auch geahndet. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Aktionen von Christoph Schlingensief in einem theatralischen Kontext stehen. Mit seinem politischen Provokations-Theater vermittelt er keine Handlungsanweisungen, er will Positionen hinterfragen, Reaktionen provozieren und Denkmuster offenlegen, um Diskussionen auszulösen. Der Stadtrat will und kann sich mit Schlingensiefs Thesen nicht identifizieren. Aber ebenso wenig ist er bereit, die Freiheit der Kunst (und des Theaters) in Frage zu stellen, um anstössige Fragen und Behauptungen prophylaktisch zu unterbinden. Es gehört zur Aufgabe des Theaters und zur Programmfreiheit der Direktion auch unliebsame Realitäten zu thematisieren.

**Zu Frage 2:** Rechtlich relevante Klagen von Theaterbesuchern oder Dritten gegen das Schauspielhaus sind nicht eingegangen. Da das Schauspielhaus eine zwar subventionierte, aber private Kunstinstitution ist, stellt sich die Frage von Regressansprüchen gegen die Stadt nicht. Zur Verantwortung könnten allenfalls die städtischen Abgeordneten gezogen werden. Ein allfälliges schuldhaftes Verhalten müsste im Rahmen des Aktienrechts festgestellt werden. Bei einem Schuldspruch kämen die einschlägigen Bestimmungen des Haftungsrechts zur Anwendung.

**Zu Frage 3:** Prognosen darüber, wie ein Publikum auf ein Theaterstück reagiert, sind nicht nur schwierig, sie sind auch verräterisch, lassen sie doch Rückschlüsse auf diejenigen zurück, die die Prognosen äussern. Immerhin hatte die Polizei die ihr nötig erscheinenden Massnahmen getroffen. Doch weder die Ordnungshüter noch das Securitas-Personal mussten eingreifen.

Zitat aus dem «Tages-Anzeiger» vom 12. Mai 2001:

«Ganz komisch wurde es zum Schluss. Kaum war der Hofstaat tot und das Licht aus auf der Bühne, stürzte ein Dutzend Kameraleute und Fotografen erwartungsfroh in den Zuschauerraum. Doch Aufregendes gab es nicht zu knipsen. Der erwartete oder erhoffte Skandal blieb aus. Das Premierenpublikum klatschte freundlich. Schlingensief und die Seinen verneigten sich manierlich. Das halbe Dutzend Polizisten, das vor dem Zürcher Schauspielhaus in Position gegangen war, blieb arbeitslos.»

Mitteilung an den Stadtpräsidenten, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber